

Antrag an die Mitgliederversammlung

Der Vorstand stellt an die Mitgliederversammlung den Antrag auf Satzungsänderung.

Begründung: Das Finanzamt Essen-Süd hat nach Einreichen der geänderten Satzung die Satzung noch einmal geprüft und bittet darum, in §3 der Satzung noch folgenden Satz zu ergänzen:

„Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

Bisherige Fassung:

§3 Gemeinnützigkeit

Die Kielzugvogel-Klassenvereinigung e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Organisation und Koordination des Regatta- und Fahrtensegelns mit dem Kielzugvogel, sowie der Herausgabe von Informationen, Jahrbüchern und technischen Informationen verwirklicht.

Die Klassenvereinigung ist selbstlos tätig. Mittel der Klassenvereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neue Fassung:

§3 Gemeinnützigkeit

Die Kielzugvogel-Klassenvereinigung e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Organisation und Koordination des Regatta- und Fahrtensegelns mit dem Kielzugvogel, sowie der Herausgabe von Informationen, Jahrbüchern und technischen Informationen verwirklicht.

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Klassenvereinigung ist selbstlos tätig. Mittel der Klassenvereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Vorstand